

PDV-Verkaufs- und Vermittlungsbedingungen

PDV-Systeme GmbH (PDV),

Dörntener Straße 2 A,

DE 38644 Goslar

Stand: 01.03.2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| 1. Allgemeines..... | 3 |
| 2. Leistungsinhalt | 3 |
| 3. Zusammenarbeit..... | 5 |
| 4. Datensicherung | 6 |
| 5. Lieferung, sonstiger Leistungsort | 6 |
| 6. Untersuchungs- und Rügepflicht | 7 |
| 7. Gefahrübergang | 7 |
| 8. Preisliste, Kosten und Spesen, grenzüberschreitende Lieferungen und Leistungen... | 8 |
| 9. Eigentums- und Rechtevorbelt | 8 |
| 10. Subunternehmer und Selbstbelieferungsvorbelt | 9 |
| 11. Höhere Gewalt..... | 9 |
| 12. Abnahme..... | 9 |
| 13. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht..... | 10 |
| 14. Herstellergarantie | 10 |
| 15. Sach- und Rechtsmängel | 100 |
| 16. Haftung | 13 |
| 17. Vertraulichkeit | 13 |
| 18. Datenschutz und Informationssicherheit | 14 |
| 19. Gerichtsstand und Rechtswahl | 14 |

1. Allgemeines

- a) Diese Verkaufs- und Vermittlungsbedingungen gelten, wenn PDV in den Vertragsunterlagen (Angebote, Auftragsbestätigungen, Leistungsbeschreibungen, Leistungsscheine oder Verträge) auf sie verweist. Soweit diese Verkaufs- und Vermittlungsbedingungen diesen weiteren Vertragsunterlagen zwischen Ihnen und PDV widersprechen, so gelten diese weiteren Vertragsunterlagen vorrangig.
- b) Falls diese Verkaufs- und Vermittlungsbedingungen gelten, gelten Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich Allgemeiner Einkaufs- und Lieferbedingungen nicht. Diese gelten in diesem Fall auch dann nicht, wenn Sie in weiteren Vertragsunterlagen wie z. B. Auftrag oder Bestellung auf sie hinweisen ohne dass PDV ihrer Geltung ausdrücklich widerspricht oder PDV in diesem Fall ohne Vorbehalt Leistungen in Kenntnis Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Allgemeinen Einkaufs- und Lieferbedingungen erbringt.
- c) Diese Verkaufs- und Vermittlungsbedingungen gelten nicht für die Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen unmittelbar durch PDV selbst. Hierfür gelten die PDV-Service- und Solutionsbedingungen. Diese Verkaufs- und Vermittlungsbedingungen gelten hingegen nur für den Verkauf von Hard- und Software von Drittanbietern („Herstellern“), deren Lizenzierung oder die Vermittlung von Herstellerservices durch PDV.

2. Leistungsinhalt

- a) Die Leistungsinhalte sind in den Vertragsunterlagen ausdrücklich und abschließend angegeben. Darüberhinausgehende Leistungen schuldet PDV nicht. Dies gilt insbesondere für die Auswahl der Produkte und Beratung hierzu, Einsatzvorbereitung, Installation und Demonstration erfolgreicher Installation, Inbetriebnahme, Einweisung, Schulung und Beratung. Diese können ggf. zusätzlich beauftragt werden und sind zusätzlich zu vergüten.
- b) Bestehen Unklarheiten, insbesondere bezüglich der Leistungsinhalte oder wünschen Sie über die angegebenen Leistungsinhalte hinausgehende Leistungen, so fragen Sie bitte unbedingt vor Vertragsabschluss / Auftragserteilung bei PDV nach.

- c) Unter Geltung dieser Verkaufs- und Vermittlungsbedingungen verkauft, vermittelt und lizenziert PDV Produkte, die von Herstellern bereitgestellt werden. Die geschuldete Beschaffenheit der Produkte einschließlich Haltbarkeit, Funktionalität und Kompatibilität, sowie die freigegebene Einsatzumgebung ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung und ergänzend Bedienungsanleitung des Herstellers und einzuräumende Nutzungsrechte und zugehörige Regularien aus den zugehörigen Herstellerbedingungen, insbesondere Lizenzbedingungen. Es obliegt Ihnen, sich über die entsprechend zur Vertragserfüllung geschuldete Beschaffenheit, freigegebene Einsatzumgebung, einzuräumenden Nutzungsrechte und zugehörige Regularien vor Vertragsschluss zu informieren und bei Unklarheiten oder bei Ihnen nicht ausreichend vorhandenen Informationen hierüber sich durch Mitarbeiter von PDV oder fachkundige Dritte hierzu beraten und Auskunft erteilen zu lassen.
- d) Eine Bedienungsanleitung (Benutzungsdokumentation oder Online-Hilfe) wird nur geliefert, soweit vom Hersteller vorgesehen oder sie für den bestimmungsgemäßen Gebrauch notwendig ist. Bedienungs- und Installationsanleitungen können Ihnen elektronisch zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, dass dies für Sie unzumutbar ist. Weitere Anleitungen und Zubehör werden nur geliefert, soweit dies konkret vereinbart ist, etwa in einer Stückliste.
- e) Im Falle einer Vermittlung schließen Sie den Vertrag über PDV direkt mit dem Hersteller, der selbst für die seinerseits geschuldete Leistung verantwortlich ist. Die Leistungspflicht von PDV beschränkt sich in diesem Fall auf die ordnungsgemäße Vermittlung.
- f) PDV verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung und erbringt die vertraglich selbst geschuldeten Leistungen in eigener Verantwortung. Hierzu wendet PDV ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (nach DIN EN ISO 9001) für den Geltungsbereich „Handel mit Produkten und Erbringung von Dienst- sowie Serviceleistungen rund um die IT Infrastruktur des Rechenzentrums“, und ein zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem (nach ISO/IEC 27001) für den Geltungsbereich „Bereitstellung der Managed Services“ an.
- g) Fachpersonal von PDV ist nicht befugt, Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen vorzunehmen. Dies ist ausschließlich der Geschäftsführung, Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten sowie dem Vertrieb der PDV vorbehalten.

3. Zusammenarbeit

- a) Die Verwirklichung Ihrer mit dem Vertrag mit PDV verfolgten Ziele hängt regelmäßig von der Qualität der Zusammenarbeit sämtlicher Beteiligter ab. Ihre Mitwirkung und die Mitwirkung etwaiger weiterer von Ihnen beauftragter Dienstleister entscheiden über den Erfolg der Zusammenarbeit maßgeblich mit. Die Vertragsparteien sind dementsprechend wechselseitig verpflichtet, sich zur Vertragserfüllung förderliche Informationen, Daten und Dokumente auf Anforderung geordnet zur Verfügung zu stellen sowie Zugänge zu vertragsgegenständlichen Systemen, auch im Wege des Fernzugriffs zu verschaffen.
- b) Sie sind verpflichtet, das, was für die Leistungserbringung von PDV förderlich ist, aber nicht vertraglich vereinbarter Leistungsinhalt der Leistungen von PDV darstellt, selbst oder durch von Ihnen zu beauftragende Dienstleister beizutragen. Soweit nicht ausdrücklich in den Vertragsunterlagen abweichend vereinbart, sind Sie also insbesondere für die Beschaffung und den Betrieb für die Leistungserbringung erforderlicher weiterer Hardware, Software, Materialien, Tools, Dittleistungen und sonstiger Hilfsmittel finanziell und operativ verantwortlich. Hierfür müssen Sie selbst auch mit geeignetem Personal und Ansprechpartnern für PDV arbeiten und zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung der reibungslosen Funktionsfähigkeit der Systeme erforderliche Systemvoraussetzungen zur Verfügung stellen und insbesondere herstellerseits angegebene Betriebs- und Einsatzbedingungen schaffen und aufrechterhalten.
- c) Sie sind insbesondere verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Systeme laufend zu beobachten und PDV Mängel unverzüglich zu melden und die Hinweise von PDV zur Problemanalyse im Rahmen des Ihnen Zumutbaren zu berücksichtigen und alle Ihnen vorliegenden, für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Informationen an PDV weiterzuleiten. Dies gilt gerade auch für Fehlermeldungen, damit PDV bei der Fehlerbehebung bestmöglich unterstützt wird.
- d) PDV empfiehlt und es obliegt Ihnen, insbesondere zur Prüfung empfohlener Anpassungen und von Maßnahmen zur Fehlerbehebung ein Testsystem vorzuhalten / vorhalten zu lassen, damit z. B. unerwünschte Auswirkungen von

geplanten Veränderungen im Produktivsystem möglichst vorhergesehen und vermieden werden können.

- e) PDV empfiehlt und es obliegt Ihnen, für eine ordnungsgemäße Ausfallvorsorge für vertragsgegenständliche Komponenten (etwa Hardware, Software) zu sorgen, die deren Art und Bedeutung angemessen ist.
- f) Sie sind verpflichtet, die Produkte ausschließlich im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bedingungen, insbesondere Betriebs- und Einsatz- sowie Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers zu nutzen.
- g) Sie sind verpflichtet, für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendende Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich zu überprüfen und zu beachten.
- h) Die Regelungen konkreter Einzelheiten hierzu und insbesondere zu Verantwortlichkeiten und Systemvoraussetzungen bleibt den weiteren Vertragsunterlagen, insbesondere den Leistungsbeschreibungen vorbehalten.
- i) Sollten Sie Zweifel haben, von Ihnen selbst oder durch Dritte zu erbringende Beistellungen und Mitwirkungshandlungen abschätzen oder leisten zu können, so sprechen Sie PDV unbedingt vor Vertragsabschluss / Auftragserteilung hierauf an.

4. Datensicherung

Sie sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen für die ordnungsgemäße Sicherung Ihrer Daten selbst verantwortlich und stellen sicher, dass Ihre aktuellen Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen stets mit überschaubarem und vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

5. Lieferung, sonstiger Leistungsort

- a) Lieferungen erfolgen ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Ihr Verlangen und Ihre Kosten wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht anders vereinbart, ist PDV berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

- b) Teillieferungen sind zulässig, soweit Ihnen deren Annahme bei Würdigung aller Umstände zuzumuten ist.
- c) Soweit eine Durchführung sonstiger Leistungen nicht vor Ort bei Ihnen erforderlich ist, ist PDV in der Auswahl des Leistungsorts frei und insbesondere berechtigt, Leistungen per Fernzugriff (remote) zu erbringen.
- d) Beim Verkauf sowie der Lizenzierung von Software bewirkt PDV die Lieferung nach eigener Wahl entweder indem Ihnen eine Programmkopie der Software auf maschinenlesbarem Datenträger überlassen oder Ihnen die Software abrufbar bereitgestellt wird und zugehörige Lizenzschlüssel mitgeteilt werden.

6. Untersuchungs- und Rügepflicht

Sie sind verpflichtet, die Produkte unverzüglich nach Übergabe an Sie auf deren ordnungsgemäße Funktion und Vollständigkeit hin (auch hinsichtlich der Dokumentation) zu überprüfen. Etwaige Mängel werden Sie PDV unverzüglich, möglichst in Textform und wenn zumutbar in einer für PDV nachvollziehbaren Form, mitteilen (Untersuchungs- und Rügepflicht). Bei Mängeln, die erst später offensichtlich werden, gilt Nummer 15 lit. d). Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Lieferung in Bezug auf den entsprechenden Mangel als genehmigt.

7. Gefahrübergang

- a) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe an Sie auf Sie über. Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte natürliche oder juristische Person auf Sie über.
- b) Verzögert sich der Versand ohne unser Verschulden, lagert die Ware auf Ihre Kosten und Gefahr; in diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

- c) Wird Software zum Abruf bereitgestellt, geht die Gefahr mit Zugang der Bereitstellungsmittel auf Sie über.

8. Preisliste, Kosten und Spesen, grenzüberschreitende Lieferungen und Leistungen

- a) Die Preise und Vergütung werden in den Vertragsunterlagen (Angebote, Auftragsbestätigungen, Leistungsbeschreibungen, Leistungsscheine oder Verträge) vereinbart und umfassen ausschließlich die dort ausdrücklich bestimmten Leistungen. Beauftragte Zusatzleistungen sind aufwandsabhängig zusätzlich zu vergüten. Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen gelten die in der anliegenden PDV-Preisliste aufgeführten Reisekostenregelungen und im Falle der Vergütung nach Aufwand die dortigen Regelungen zu Stundensätzen und Reisezeiten.
- b) Die Preise gelten vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen ab Lager. Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen haben Sie sämtliche im Zusammenhang mit der Leistungserbringung anfallende Kosten wie Transportkosten, Steuern, Abgaben, Zölle und Kosten des Zahlungsverkehrs selbst zu tragen und sind Spesen, Reise- und Übernachtungskosten nach Anfall in angemessenem Umfang von Ihnen zu erstatten.
- c) Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen haben Sie sämtliche gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen rechtzeitig und eigenverantwortlich einzuleiten und abzuwickeln und PDV insbesondere die für die Ein- und Ausfuhr sowie für die Anerkennung von Steuerfreiheit erforderlichen Belege vorzulegen.

9. Eigentums- und Rechtevorbekalt

- a) Sie erwerben Eigentum an Hardware samt mitgelieferter Dokumentation und Nutzungsrechte an Software (einschließlich Betriebssoftware) erst bei vollständiger Bezahlung der dafür in Rechnung gestellten Vergütung.

- b) Soweit vor vollständiger Bezahlung Nutzungsmöglichkeiten eingeräumt werden, sind diese jederzeit widerruflich.

10. Subunternehmer und Selbstbelieferungsvorbehalt

- a) Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen ist PDV berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten Subunternehmen / Subunternehmern zu bedienen. PDV bleibt ungeachtet dessen Ihnen gegenüber direkt verantwortlich für die Erfüllung ihrer vertraglich vereinbarten Leistungspflichten.
- b) PDV und auch Sie sind berechtigt, für den Fall, dass PDV ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und ohne eigenes Verschulden von seinem Lieferanten nicht beliefert wird, vom Vertrag zurückzutreten.

11. Höhere Gewalt

Leistungsverzögerungen oder -verhinderungen aufgrund höherer Gewalt („höhere Gewalt“), zu denen neben Krieg, Embargos und Sanktionen, Terrorakte, Sabotage, Naturkatastrophen, Stromausfälle, Streik, Aussperrung, behördlichen Anordnungen, allgemeinen Störungen der Telekommunikation und dergleichen auch Epidemien, Pandemien, Quarantänebeschränkungen oder andere Beschränkungen durch Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitswesens zählen, und/oder Umständen in Ihrem Einflussbereich hat PDV nicht zu vertreten und berechtigen PDV dazu, das Erbringen der betroffenen Leistung entsprechend und zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

12. Abnahme

- a) Handelt es sich bei den von PDV zu erbringenden Leistungen um Arbeitsergebnisse, die der Abnahme bedürfen, so hat die Abnahme der bereitgestellten Arbeitsergebnisse unverzüglich, spätestens 7 Kalendertage nach Bereitstellung („Prüffrist“) zu erfolgen.

- b) PDV ist berechtigt, an jeder Abnahme, Teilabnahme oder Durchführung von Abnahmetests teilzunehmen.
- c) Arbeitsergebnisse gelten als abgenommen, wenn innerhalb der Prüffrist keine abnahmehindernden Mängel gerügt worden sind oder die produktive Nutzung über einen nicht unerheblichen Zeitraum nach Bereitstellung erfolgt.

13. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- a) Sie dürfen nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen.
- b) Von vorstehendem Aufrechnungsverbot sowie dem Verbot der Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind Ihre Gegenansprüche, die auf der nicht vertragsgemäßen und/oder nicht vollständigen Erbringung der jeweiligen vertraglichen Leistung durch PDV beruhen, ausgenommen.

14. Herstellergarantie

- a) Leistet der Hersteller der Produkte eine Garantie, so begründet diese ein selbständiges Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Hersteller, das neben die Mängelgewährleistung tritt.
- b) Die daraus erwachsenden Garantieansprüche müssen Sie zu deren Wahrung direkt gegenüber dem Hersteller geltend machen und dessen Garantiebedingungen beachten.
- c) Sie sind verpflichtet, PDV über die Geltendmachung von Garantieansprüchen und deren Handhabung durch den Hersteller zu informieren.

15. Sach- und Rechtsmängel

- a) Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Produkte nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen (siehe insbesondere Nummer 2, Leistungsinhalt) oder sich nicht zur

vertraglich vereinbarten Verwendung eignen. An Software stehen dem Hersteller als Drittem Urheberrechte zu. Ein Rechtsmangel liegt vor, wenn Ihnen die für die vertragliche Verwendung erforderlichen Rechte nicht wirksam eingeräumt werden konnten.

- b) Ihnen stehen keine Ansprüche wegen Mängeln zu, wenn Sie die Produkte verändert haben oder durch Dritte verändern ließen oder mit anderen als den vorgegebenen Produkten verwendet haben, es sei denn, Sie weisen nach, dass der Sachmangel schon im Zeitpunkt der Übergabe vorlag. Werden Analyse- und Bearbeitungsaufwendungen seitens der PDV in diesen Fällen wesentlich erhöht, so haben Sie den entsprechenden Mehraufwand zu vergüten.
- c) Ansprüche wegen Mängeln der Produkte (einschließlich Dokumentation) verjähren, soweit es sich nicht um Ansprüche wegen Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit oder um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit handelt, in einem Jahr nach Lieferung.
- d) Etwa bekanntwerdende und auftretende Mängel sind von Ihnen möglichst in Textform und unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen. PDV sollten die Mängel von Ihnen in möglichst nachvollziehbarer Weise dokumentiert werden.
- e) Im Fall der Rüge eines Mangels wird PDV innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Maßgabe folgender Regelungen kostenlos nacherfüllen.

Die Nacherfüllung kann nach Wahl von PDV entweder durch Nachbesserung oder durch Neulieferung vorgenommen werden. Sie sind berechtigt, Ihrerseits eine bestimmte Art der Nacherfüllung zu verlangen, wenn Ihnen die jeweils andere Form der Nacherfüllung unzumutbar ist. Soweit Rechte Dritter verletzt sind, kann PDV nach eigener Wahl die Nachbesserung dadurch vornehmen, dass zu Ihren Gunsten ein für die Zwecke des Vertrags ausreichendes Nutzungsrecht erworben wird oder die schutzrechtsverletzende Software ohne bzw. nur mit für Sie akzeptablen Auswirkungen auf deren Funktion geändert oder die schutzrechtsverletzende Software ohne bzw. nur mit für Sie akzeptablen Auswirkungen auf deren Funktion gegen eine Software ausgetauscht wird, deren vertragsgemäße Nutzung keine Schutzrechte verletzt, oder ein neuer

Programmstand geliefert wird, bei dessen vertragsgemäßer Nutzung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Die Mängelbeseitigung durch PDV kann auch durch telefonische oder schriftliche oder elektronische Handlungsanweisung an Sie erfolgen.

PDV trägt die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, auch die Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.

Stellt sich heraus, dass die Mängelrüge unberechtigt war, kann PDV den ihr entstehenden Aufwand ersetzt verlangen, soweit Sie zumindest fahrlässig gehandelt haben.

- f) Schlägt die Nacherfüllung fehl und wurde von Ihnen eine angemessene Frist gesetzt, die mindestens zwei Nachbesserungsversuche ermöglicht, können Sie nach Ihrer Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Die Nacherfüllung gilt nicht schon nach dem zweiten erfolglosen Nachbesserungsversuch als endgültig fehlgeschlagen, vielmehr steht die Anzahl der Nacherfüllungsversuche PDV während der gesetzten Frist frei, soweit dies Ihnen zumutbar ist.
- g) Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn diese Ihnen nicht mehr zumutbar ist, insbesondere, wenn PDV die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft verweigert hat.
- h) Zusätzlich können Sie, wenn PDV ein Verschulden trifft, Schadensersatz statt der Leistung oder Aufwendungsersatz geltend machen.
- i) Das Recht zum Rücktritt und der Anspruch auf Schadensersatz an Stelle der ganzen Leistung bestehen nur bei erheblichen Mängeln.
- j) Im Fall des berechtigten Rücktritts ist PDV berechtigt, angemessene Entschädigung für die durch Sie gezogene Nutzung der Produkte bis zur Rückabwicklung zu verlangen.
- k) Hat PDV einen Mangel arglistig verschwiegen oder selbst eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln und deren Verjährung unberührt.

16. Haftung

- a) Die Parteien haften nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für Schäden, die in den Schutzbereich einer gegebenen Garantie fallen und soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.
- b) Für andere als die in vorstehendem Absatz genannten Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) beruhen, haften die Parteien unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Vertragspflichten in vorstehendem Sinne sind solche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraut.
- c) Im Übrigen ist eine weitergehende Haftung für andere als unter Nummer 16 lit. a) genannte Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung anderer als der in Nummer 16 lit. b) genannten Pflichten beruhen, egal aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- d) Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreter und Organe der Parteien.

17. Vertraulichkeit

Sie haben genauso wie PDV alle vertraulichen Informationen, die Sie im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhalten, geheim zu halten. Sie werden diese genauso wie PDV und deren Mitarbeiter nur zur Vertragsdurchführung verwenden und sicherstellen, dass sich auch Ihre Mitarbeiter hieran halten. Sie sind trotzdem genauso wie PDV berechtigt, in angemessenem Umfang auf die Vertragsbeziehung als Referenz hinzuweisen.

18. Datenschutz und Informationssicherheit

- a) PDV und Sie werden beim Umgang mit personenbezogenen Daten die jeweils einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einhalten und personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten und sicherstellen, dass sich auch Ihre Mitarbeiter hieran halten.
- b) Soweit erforderlich, werden die Vertragsparteien, eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO oder einen Vertrag über die Datenverarbeitung als gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche gemäß Art. 26 DSGVO abschließen.
- c) PDV ist in ihrem Verantwortungsbereich zur Sicherstellung der organisatorischen, physischen und operativen Informationssicherheit verpflichtet. PDV gewährleistet die Einhaltung von Informationssicherheitsstandards und -anforderungen, die zumindest der ISO 27001 (in der jeweils aktuellen Fassung) unter angemessener Berücksichtigung der BSI-Standards entsprechen.

19. Gerichtsstand und Rechtswahl

- a) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Goslar. PDV ist jedoch auch berechtigt, Sie wahlweise an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.
- b) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Normen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen; die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.